



**Wie sichert man die Zukunft
der Familie?**

Notburga Ott
08/3

Freiburger
Diskussionspapiere
zur Ordnungsökonomik

Freiburg
Discussion Papers
on Constitutional Economics



**Wie sichert man die Zukunft
der Familie?**

Notburga Ott
08/3

**Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungsökonomik
Freiburg Discussionpapers on Constitutional Economics**

08/3

ISSN 1437-1510

Walter Eucken Institut, Goethestr. 10, D-79100 Freiburg i. Br.
Tel.Nr.: +49 +761 / 79097 0; Fax.Nr.: +49 +761 / 79097 97
<http://www.walter-eucken-institut.de>

Institut für Allgemeine Wirtschaftsforschung; Abteilung für Wirtschaftspolitik;
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, D-79085 Freiburg i. Br.
Tel.Nr.: +49 +761 / 203 2317; Fax.Nr.: +49 +761 / 203 2322
<http://www.wipo.uni-freiburg.de/>

NOTBURGA OTT

Wie sichert man die Zukunft der Familie?*

„Familie“ hat zur Zeit Hochkonjunktur – zumindest in den Medien und in der politischen Diskussion. Die Probleme des demographischen Wandels sind im Bewusstsein der Bevölkerung und der Politik angekommen: Deutschland ist eine alternde Gesellschaft. Mit einer durchschnittlichen Kinderzahl von 1,4 pro Frau wachsen immer weniger Junge in unserer Gesellschaft nach. Gleichzeitig hat die Lebenserwartung stark zugenommen. Mittlerweile sind die ersten Folgen für das soziale Sicherungssystem zu beobachten. So wird sich das Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern in den nächsten Jahren und Jahrzehnten dramatisch verschieben und damit erhebliche Belastungen in allen Sicherungssystemen erzeugen. In der heute im Erwerbsleben stehenden Generation wächst die Erkenntnis, dass sie im Rahmen der gegenwärtigen Sicherungssysteme keine ausreichende Absicherung für das Alter zu erwarten hat. Das Problem, das in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, ist damit eigentlich nicht die Frage nach der „Familie“, nach ihren Funktionen in unserer Gesellschaft und ob sie diese adäquat erfüllt und erfüllen kann, sondern die bevölkerungspolitisch motivierte Frage nach dem quantitativen Umfang der nachwachsenden Generation.

Auf der anderen Seite wird Familie immer weniger gelebt. Die Stabilität von Ehen ist erheblich gesunken und man beobachtet eine Zunahme nicht ehelicher Lebensgemeinschaften, in denen zunehmend auch Kinder aufwachsen. Die durchschnittliche Kinderzahl in den Familien ist drastisch gesunken – insbesondere ist der Anteil der lebenslang Kinderlosen erheblich angestiegen, der für die Zukunft auf ein Drittel der Bevölkerung geschätzt wird.¹ Viele Paare wünschen sich gar keine Kinder oder nur noch ein Kind.²

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Funktion die Institution Familie in modernen Gesellschaften hat. Dass jede Gesellschaft eine nachwachsende Generation braucht, darüber besteht noch ein weitgehender Konsens, wenngleich es sich in einer globalisierten Welt dabei nicht ausschließlich um eigene Nachkommenschaft handeln muss. Doch braucht es dazu in modernen, funktional ausdifferenzierten Gesellschaften der alt hergebrachten Institution Familie? Welche Aufgaben verbleiben ihr, wo doch so viele Funktionen von ande-

* Prof. Dr. Notburga Ott, Lehrstuhl für Sozialpolitik und öffentliche Wirtschaft, Ruhr-Universität Bochum, Universitätsstrasse 150, 44780 Bochum, Email: notburga.ott@rub.de

¹ Vgl. zu den demographischen Entwicklungen z.B. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2004).

² Nach Dorbitz (2004) liegt mittlerweile der Kinderwunsch mit durchschnittlich 1,5 deutlich unter bestandserhaltendem Niveau. Vgl. auch Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2006).

ren Institutionen der Gesellschaft übernommen wurden? Und wie sind unter solchen Bedingungen die Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern geregelt? Die derzeit zu beobachtende Auflösung traditioneller Familienbeziehungen – sowohl zwischen den Partnern wie auch zwischen Eltern und Kindern – weisen auf einen Wandel hin, der die Wirksamkeit und Effizienz gegenwärtiger gesellschaftlicher Institutionen in Frage stellt.

1. Vertragstheoretische Betrachtung der Familienbeziehungen

Aus ökonomischer Sicht lassen sich die Familienbeziehungen als langfristige Vertragsbeziehungen beschreiben. Familiäre Beziehungen werden von Menschen dann eingegangen, wenn sie sich davon einen Vorteil versprechen. Dabei dürfen in modernen Gesellschaften sowohl die Wahl des Partners³ als auch die Entscheidung für Kinder⁴ als bewusster freiwilliger Akt der Entscheidung angesehen werden. Neben den affektiven Beziehungen zwischen den beteiligten Personen darf dabei die Familie auch als ökonomische Institution betrachtet werden, in der durch langfristige Kooperation Wohlfahrtsgewinne für alle Familienmitglieder entstehen. Die Familie ist hierbei sowohl Produktions- und Konsumgemeinschaft, die durch arbeitsteiliges Wirtschaften eine effiziente Wohlfahrtsproduktion sicherstellt, als auch Versicherungs- und Versorgungsgemeinschaft, die eine materielle wie auch immaterielle Absicherung in Risikofällen und Lebensphasen mangelnder eigenständiger Versorgung bietet. Die Beziehungen der Familienmitglieder untereinander sind dabei durch reziproke Austauschverhältnisse gekennzeichnet, die sowohl zwischen den Eltern als auch zwischen den Generationen unterschiedliche Interessen bedienen und entsprechend unterschiedlich gestaltet sind.

1.1 Der Geschlechtervertrag

Das Verhältnis zwischen den Eltern ist von je her wesentlich durch das genetisch verankerte Programm der Fortpflanzung bestimmt. Hier haben die beiden Geschlechter unterschiedliche Funktionen und sind biologisch mit komplementären Eigenschaften und Fähigkeiten ausgestattet. Die Frau war durch Schwangerschaft und Stillen der Nachkommen über weite Phasen ihres Lebens zeitlich und körperlich eng mit ihren Kindern verbunden – insbesondere in jenen Zeiten, in denen eine große Nachkommenschar für die eigene Existenzsicherung von wesentlicher

³ In früheren Zeiten und auch in anderen Gesellschaften war und ist es durchaus nicht unüblich, dass die Entscheidung zur Familiengründung nicht von den betroffenen Personen selbst getroffen wird und teilweise sogar gegen deren Willen von Eltern oder anderen Familien- oder Gesellschaftsmitgliedern getroffen wird. Auch diese Beziehungen lassen sich vertragstheoretisch analysieren, wenngleich hierbei die Normen und Regeln erweiterter Familienzusammenhänge eine wesentlich wichtigere Bedeutung haben als das individuelle Kalkül.

⁴ Auch wenn die Entscheidung für Kinder vielfach nicht aktiv getroffen wird, so darf in Zeiten einfacher, verfügbarer Verhütungsmethoden zumindest die Entscheidung gegen Verhütung in den meisten Fällen als bewusste Entscheidung angenommen werden.

Bedeutung war. Diese biologisch bedingten unterschiedlichen Aufgaben legen dann auch in nicht biologisch determinierten Bereichen eine Aufgabenteilung zwischen den Geschlechtern nahe, die es der Mutter ermöglicht, ihren Arbeitsbereich zusammen mit ihren Kindern zu erledigen. Unabhängig davon, ob sich daraus auch eine genetische Verankerung bestimmter anderer Fähigkeiten entwickelt hat,⁵ dürfte hierin der Ausgangspunkt der Entwicklung gesellschaftlicher geschlechtsspezifischer Rollenmuster liegen.

Im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung, die generell durch eine immer stärkere arbeitsteilige Produktion und marktvermittelte Austauschprozesse gekennzeichnet ist, erweist sich dann auch eine Fortschreibung und Ausdifferenzierung der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern als effizient, die die jeweiligen Arbeitsbereiche komplementär bündelt. Dabei spielt es keine Rolle, inwieweit die jeweiligen Tätigkeiten mit den biologischen Reproduktionsfunktionen zusammenhängen, solange nur das Bündel der Aufgaben insgesamt die komparativen Produktionsvorteile zwischen den Partnern nutzt. Die Wohlfahrtssteigerung ist dabei umso größer, je mehr durch gesellschaftliche Rollenerwartungen und Normen frühzeitig entsprechende spezifische Humankapitalinvestitionen bereits im Kindesalter durch Sozialisation und geschlechtsspezifische Ausbildungswahl stattfinden. In diesem Sinne lassen sich in allen Gesellschaften typische geschlechtsspezifische Rollenmuster finden, deren unterschiedliche Ausprägungen sich als pfadabhängige Entwicklung entsprechend der wirtschaftlichen Bedingungen interpretieren lassen.

1.2 Der Generationenvertrag

Auch die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern lassen sich in ähnlicher Weise als innerfamiliärer Vertrag rekonstruieren. Dieser umfasst allerdings von vorne herein zeitlich versetzte Austauschbeziehungen. Kinder sind bei ihrer Geburt nicht in der Lage, sich selbst zu versorgen oder Entscheidungen für ihre Sozialisation, Erziehung und Bildung zu treffen. Sie sind daher existenziell auf Versorgung und Unterstützung von anderen angewiesen. Sofern Eltern die Verantwortung für ihre Kinder nicht grundsätzlich ablehnen, übernehmen sie sowohl die Versorgung als auch die Aufwendungen für die Humanvermögensbildung ihrer Kinder, was mit erheblichem materiellem und zeitlichem Ressourcenaufwand für die Eltern verbunden ist.

Diese Leistungen der Eltern sind üblicherweise mit Erwartungen an eine spätere Gegenleistung verbunden.⁶ Traditionell wurden diese zum einen im Beitrag

⁵ Dass Frauen und Männer unterschiedliche Fähigkeiten besitzen, die nicht direkt für die biologische Reproduktion notwendig sind, ist unbestritten. Unklar ist jedoch, inwieweit diese genetisch bedingt oder sozial entwickelt sind. Hierüber streitet sich die Wissenschaft immer noch. Neuere Entwicklungen in den Neurowissenschaften versprechen hier in Zukunft weitere Erkenntnisse.

⁶ Auch wenn man hier nicht von einem vollständig ausbalancierten Austausch ausgehen kann, da Eltern aus Freude an einem Leben mit Kindern („Konsumnutzen“) bereit sind, erhebliche Kos-

der Kinder zur wirtschaftlichen Versorgung des gesamten Familienhaushalts und zum anderen in der Versorgung der Eltern im Alter gesehen.

Die Phase des gemeinsamen Wirtschaftens von Eltern und Kindern im Rahmen einer arbeitsteiligen Produktion kann dabei als ein eigenständiger Vertrag auf Gegenseitigkeit mit nur geringen Vorleistungen der Eltern angesehen werden. Im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung mit steigendem Wohlstand einerseits und der Notwendigkeit längerer Ausbildungszeiten andererseits hat der Beitrag von Kindern zur Versorgung des Familienhaushalts allerdings stark an Bedeutung verloren.

Die Versorgung der Eltern, wenn diese sich nicht mehr selbst versorgen können, kann dagegen als Rückzahlung der in der Kindheit empfangenen Leistungen angesehen werden. Der Begriff „Generationenvertrag“ bezeichnet gemeinhin dieses zeitlich auseinander fallende Austauschverhältnis zwischen den Generationen. Er beinhaltet sowohl eine Kreditbeziehung, indem die Rückzahlungen der Kinder als Renditen von Investitionen in ihr Humankapital angesehen werden können, als auch einen Versicherungsvertrag, indem Eltern in Phasen mangelnder oder eingeschränkter Fähigkeit der Selbstversorgung – im Alter, aber auch bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit – eine Unterstützung zuteil wird. Ein solcher Vertrag beinhaltet jedoch ein generelles Hold-up-Problem, da die Leistungen und Gegenleistungen zeitlich auseinander fallen und die später zu leistende Partei – hier die Kinder – den Vertrag einseitig brechen kann, indem sie die Gegenleistung verweigert.

Zudem ist ein solcher Vertrag zwischen Eltern und Kindern noch mit besonderen Problemen verbunden. Es handelt sich nicht um einen von rationalen Individuen auf Gegenseitigkeit geschlossenen Vertrag, da Eltern ihren Teil des Vertrages zu einem Zeitpunkt leisten, zu dem die Kinder noch nicht entscheidungsfähig sind. Die Entscheidungsfähigkeit der Kinder wird ja gerade durch die Erziehungs- und Sozialisationsleistungen der Eltern erst generiert. Sofern jedoch Kinder ihre Existenz überhaupt als positiv annehmen, werden sie auch Investitionen in ihr Humankapital begrüßen und einem Vertrag, der diese erst ermöglicht, prinzipiell zustimmen. Nichtsdestotrotz bestehen für die Kinder im konkreten Fall Anreize, den Vertrag zu brechen.

Generell bedarf ein solcher Vertrag zusätzlicher Anreize und Sanktionen, um einen einseitigen Vertragsbruch zu verhindern bzw. zu ahnden, um damit das Zustandekommen des Vertrages überhaupt erst zu ermöglichen. Dies gilt grundsätzlich auch für den familialen Generationenvertrag, auch wenn hier die emotionale Verbundenheit den Anreiz zum Vertragsbruch in vielen Fällen abschwächen mag. Innerhalb des traditionellen Familienverbandes stellen einerseits Hinterlassenschaften als Faustpfand der Eltern und andererseits soziale Normen – also eine externe Sanktion – die Einhaltung des Vertrages durch die Kinder sicher, im Gegenzug für ihre Humanvermögensbildung die Altersversorgung der Eltern zu übernehmen.

ten zu tragen und einseitig Leistungen an ihre Kinder zu erbringen, so kann doch im allgemeinen unterstellt werden, dass auch gewisse Gegenleistungen von Kindern erwartet werden.

2. Kollektive Erweiterungen familialer Vertragsbeziehungen in modernen Gesellschaften

In modernen Gesellschaften mit stark arbeitsteiliger Produktion und marktmäßigen Austauschbeziehungen erweisen sich solche „Verträge“ innerhalb des Familienverbandes als wenig effizient.⁷ Durch die starke Verlagerung von Tätigkeiten aus den privaten Haushalten auf den Markt und den für arbeitsteilige Produktion notwendigen Investitionen in spezifisches Humankapital haben sich die Funktionen und Aufgabenbereiche der Familien und ihrer Mitglieder in einer Weise verändert, die auch die familialen Austauschbeziehungen in entscheidender Weise tangiert. Eine effiziente Vertragsgestaltung erfordert damit zunehmend externe Anreize und Sanktionen, die als gesellschaftliche Ergänzung der familialen Verträge verstanden werden können.

2.1 Der Geschlechtervertrag

Im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung mit der immer stärkeren Verlagerung von Tätigkeiten aus den privaten Haushalten auf den Markt erfordert eine effiziente geschlechtsspezifische Arbeitsteilung entsprechende Investitionen in spezifisches Humankapital. Insbesondere die Tätigkeiten am Markt basieren auf entsprechend spezifischen Ausbildungen und Erfahrungen, die durch die Ausbildung in der Kindheit und Jugend, aber auch durch so genanntes Training-on-the-Job in der Berufsphase erworben und vertieft werden. Innerhalb der Familie erweist sich damit eine Arbeitsteilung als optimal, bei der sich die Person mit den höheren Einkommenschancen auf Marktarbeit spezialisiert und in entsprechendes Humankapital investiert.⁸ Vor dem Hintergrund einer geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarktes und entsprechender geschlechtsspezifischer Lohndifferentiale, die selbst wiederum als Ergebnis eines pfadabhängigen Prozesses der Entwicklung gesellschaftlicher Regelungen zur geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung angesehen werden können,⁹ ergibt sich als Optimum der innerfamilialen Arbeitsteilung eine Spezialisierung des Mannes auf Erwerbsarbeit und der Frau auf Hausarbeit.

Eine solche die Wohlfahrtsproduktion der Familie steigernde Arbeitsteilung ist allerdings mit Kosten verbunden, die bei der Gestaltung des innerfamilialen Vertrages Berücksichtigung finden müssen. Jede Spezialisierung auf eine Tätigkeit und Akkumulation des entsprechenden Humankapitals bedeutet immer auch

⁷ Mit der folgenden Argumentation soll und kann keine historische Entwicklung nachgezeichnet werden, die im Einzelnen sehr viel komplexer und weniger stringent verlaufen ist, sondern es soll das Ergebnis dieser historischen Entwicklung hinsichtlich der Regelungen einer arbeitsteiligen Wirtschaft in modernen Gesellschaften vertragstheoretisch rekonstruiert und unter Effizienzgesichtspunkten beurteilt werden.

⁸ Die Allokationsentscheidung im Rahmen eines Mehrpersonenhaushalts unter Berücksichtigung von Haushaltsproduktion hat die so genannten „New Home Economics“ begründet, als deren Vater Gary S. Becker (1965 und 1981) gelten darf.

⁹ Vgl. Ott (2002a).

gleichzeitig den Verzicht auf Investitionen in andere Arten von Humankapital, und damit den Verzicht auf eine Steigerung der Produktivität bei anderen Arten der Zeitverwendung. Innerfamiliäre Spezialisierung hat hier asymmetrische Folgen für die Partner. Der Partner, der dem Einkommenserwerb am Markt nachgeht, erhöht durch die Berufserfahrung seine individuelle Einkommenserzielungskapazität, die ihm unabhängig vom Haushaltskontext erhalten bleibt. Spezialisierung auf Haushaltsproduktion bedeutet umgekehrt einen Verzicht auf eben diese marktbezogene Humankapitalakkumulation. Sofern eine Erwerbstätigkeit für längere Zeit unterbrochen wird, sinkt die Einkommenserzielungskapazität sogar aufgrund der Veralterung des Humankapitals.¹⁰ Zwar steigt die Produktivität der im Haushalt erworbenen Fähigkeiten – diese sind jedoch am Markt nicht verwertbar und überwiegend an den jeweiligen Haushaltskontext gebunden, da sie auf die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der anderen Familienmitglieder ausgerichtet sind. Geht der spezielle Haushaltskontext verloren, gehen auch die Verwertungsmöglichkeiten verloren und die Person ist auf ihre eigene verminderte Einkommenserzielungskapazität angewiesen.

Diese Asymmetrie in der langfristigen Entwicklung des Humankapitals hat dann u.U. wieder Rückwirkungen auf die Wohlfahrtsverteilung in der Familie. Zwar haben beide Partner aufgrund der im Trennungsfall anfallenden Wohlfahrtsverluste einen Anreiz, die Austauschbeziehung weiter aufrecht zu erhalten, jedoch in unterschiedlichem Ausmaß. Für den auf Marktarbeit spezialisierten Partner verbessern sich im Laufe der Zeit die Alternativmöglichkeiten aufgrund der steigenden Einkommenserzielungskapazität, während sie sich für den auf Hausarbeit spezialisierten Partner verschlechtern. Entsprechend dem Gedanken kooperativer Verhandlungen, wonach der Zugewinn gegenüber den jeweiligen externen Alternativen „fair“ geteilt wird, bedeutet dies bei erneuten internen Verhandlungen eine Umverteilung der internen Wohlfahrtsverteilung zugunsten des Partners mit den besseren externen Alternativen, da sich dessen Verhandlungsposition verbessert.¹¹

Die traditionelle geschlechtsspezifische Rollenverteilung stellt sich dann als ein Vertrag dar, bei dem die Frau zugunsten der Kindererziehung die Erwerbsarbeit einschränkt, auf Akkumulation von marktfähigem Humankapital verzichtet und eine Reduzierung ihrer individuellen Einkommenserzielungskapazität und damit Verhandlungsstärke akzeptiert. Im Gegenzug verspricht der Mann, diese geschwächte Verhandlungsposition nicht auszunutzen, und garantiert eine lebenslang fixierte Verteilung der Kooperationsgewinne. Da jedoch bei diesem Vertrag Leistung und Gegenleistung zeitlich auseinander fallen, besteht für den Mann ein Anreiz, nach erbrachter Leistung der Frau den Vertrag zu brechen und eine neue interne Verteilung auszuhandeln.¹²

¹⁰ Zur unterschiedlichen Entwicklung der Löhne von Vätern und Müttern je nach Art der innerfamiliären Arbeitsteilung vgl. z.B. Lundberg und Rose (2000).

¹¹ Vgl. hierzu ausführlich Ott (1992: Kap. 6).

¹² Es sei hier betont, dass Vertragsbruch hier nicht die Aufkündigung der Partnerschaft bedeutet, sondern die Forderung nach Nachverhandlung der internen Verteilung. Nur in den Fällen, in

Um diesem Hold-up-Problem im Geschlechtervertrag zu begegnen und damit das Zustandekommen solcher Verträge überhaupt erst zu ermöglichen, sind ergänzende Regelungen durch die Gesellschaft notwendig, wie sie in allen entwickelten Gesellschaften durch soziale Normen aber vor allem das Ehe- und Familienrecht implementiert sind. Diese Regelungen dienen der Sicherstellung dauerhafter Beziehungen und der Gewährleistung einer fairen internen Teilhabe. Ergänzend kommen Regelungen dazu, die eine Versicherungsfunktion für den Fall des Verlustes des Partners erfüllen. Die mit der bürgerlichen Eheschließung verbundenen Sondertatbestände im Steuer- und Sozialrecht erhöhen den Zugewinn aus Spezialisierung der Partner auf Haus- und Marktarbeit und setzen damit Anreize für entsprechende Humankapitalinvestitionen. Die gleichzeitige Erleichterung der Auflösung der Beziehung durch entsprechende Scheidungsregelungen erhöht die Wahrscheinlichkeit einer dauerhaften Austauschbeziehung. Die Unterhaltsregelungen nach einer Scheidung verändern zudem die externen Alternativen, was wiederum Rückwirkungen sowohl auf den gemeinsamen Zugewinn bei weiterem Bestand der Ehe und damit auf deren Dauerhaftigkeit als auch auf die interne Verteilung des Zugewinns hat. So verringern nacheheliche Unterhaltszahlungen den Verlust aus fehlenden Investitionen in marktfähiges Humankapital – sowohl im Falle der Trennung, da entsprechende Kompensationszahlungen fließen, als auch bei weiterem Bestand der Ehe aufgrund der Veränderung der internen Verhandlungsmacht. Im Fall des Verlustes des Partners durch Tod kann eine gesellschaftliche Hinterbliebenenversorgung diese Kompensationsfunktion erfüllen und damit als Versicherung fungieren. Insgesamt werden mit einem solchen Bündel an Regelungen die Erträge aus Spezialisierung auf Haus- und Marktarbeit erhöht und tendenziell stabilisiert. Insbesondere werden auch die individuellen Risiken der Person, die zugunsten der Haushaltstätigkeit auf Investitionen in marktfähiges Humankapital verzichtet, dadurch deutlich gemindert, und der Anreiz zum einseitigen Vertragsbruch reduziert. Erst unter solchen Bedingungen kann erwartet werden, dass die Individuen bereit sind, sich auf einen zwar wohlfahrtssteigernden, jedoch mit Hold-up-Problemen belasteten langfristigen Vertrag zur innerfamiliären Spezialisierung einzulassen.

2.2 Der Generationenvertrag

Auch der Generationenvertrag hat im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung kollektive Ergänzungen erfahren. Diese zielen allerdings weniger auf eine Verstärkung und Stabilisierung der innerfamiliären Verträge, sondern verlagern einen Großteil der Austauschbeziehung zwischen den Generationen auf die gesamte Gesellschaft.

denen keine neue Einigung mit interner Umverteilung erreicht werden kann, wird eine Trennung die Folge sein. Dass Scheidungen häufiger von Frauen als von Männern eingereicht werden mag dann Folge solcher interner Umverteilungsversuche sein, die von den Frauen nicht akzeptiert werden. Vgl. hierzu Ott (1993).

Kinder und deren gelingende Sozialisation und Ausbildung sind nicht nur für ihre Eltern von Bedeutung. Von den sozialen und wirtschaftlichen Fähigkeiten der nächsten Generation profitieren alle Gesellschaftsmitglieder. Investitionen in die nachwachsende Generation und ihr Humanvermögen dienen dem Bestand, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie der sozialen und kulturellen Kohärenz der Gesellschaft und stellen quasi ein „öffentliches Gut“ dar.¹³ Es besteht daher ein gesamtgesellschaftliches Interesse an einer möglichst optimalen Humanvermögensbildung der nächsten Generation. In hoch entwickelten, stark arbeitsteilig organisierten Gesellschaften erfordert dies die Vermittlung eines hohen Wissenstandes, die Entwicklung weit reichender Sozial- und Handlungskompetenzen sowie die Förderung der individuellen Talente und Fähigkeiten. Erst durch das Zusammenwirken von kompetenten selbstverantwortlichen Persönlichkeiten mit unterschiedlichen spezifischen Fähigkeiten entfalten demokratische und marktwirtschaftlich organisierte Gesellschaften ihre kreative und produktive Leistung.

Eltern alleine sind nicht in der Lage, all jene Fähigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln, die in den unterschiedlichen Interaktions- und Beziehungszusammenhängen moderner, komplexer Gesellschaften erforderlich sind. Zum einen sind die elterlichen Ressourcen – sowohl die materiellen wie auch die zeitlichen – beschränkt und zudem in der Gesellschaft ungleich verteilt, so dass vielfach eine Kompensation und Unterstützung von Seiten der Gesellschaft notwendig ist, will man aus Gründen der Chancengerechtigkeit aber auch einer bestmöglichen Humanvermögensausstattung der nächsten Generation in ihrer Gesamtheit¹⁴ für alle Kinder eine ihrer Entwicklung förderliche Umgebung im Elternhaus sicherstellen. Zum anderen erfordert eine gelingende Sozialisation und Wissensvermittlung ein geeignetes Interaktions- und Lernumfeld, das allein von den Eltern gar nicht hergestellt werden kann. Schließlich gewährleisten die elterlichen Ziele und Anstrengungen keineswegs eine optimale Humanvermögensbildung im Interesse der Kinder und der Gesellschaft.¹⁵ Insofern liegt es im Interesse der Gesellschaft, nicht nur für die Eltern die richtigen Anreize zu setzen, sondern die Humanvermögensbildung der nächsten Generation wesentlich mit zu gestalten.

Mit dem öffentlichen Bildungssystem wurde eine Institution der professionellen Wissensvermittlung geschaffen, die durch die kostenfreie Bereitstellung der nächsten Generation eine gute Schulbildung unabhängig von der Vermögenssituation

¹³ Die Bedeutung des Humanvermögens für die gesamte Gesellschaft belegen vielfältige Studien. Vgl. z.B. Gradstein und Justman (2002), Hanushek und Kimko (2000), de La Fuente und Ciccone (2003) und Wößmann (2003).

¹⁴ Ist die Ausstattung mit natürlichen Fähigkeiten unbekannt, so erzeugt nur eine Gleichverteilung der zur Humankapitalbildung notwendigen materiellen Anfangsausstattung eine für die Gesamtgesellschaft optimale Investition in Humankapital.

¹⁵ So erhöht z.B. eine hohe Qualifikation die Wahrscheinlichkeit, dass die Kinder aufgrund von höherer Mobilität für Pflegeleistungen im Alter nicht zur Verfügung stehen. Vielfach dürften Eltern jedoch auch aus Unwissenheit zu Fehleinschätzungen darüber kommen, was für die Kinder förderlich ist. Insbesondere aber dürften es Überforderungssituationen in den Familien sein, die Kinder in ihren Entwicklungschancen behindern mögen.

ation des Elternhauses bietet. Die Einführung einer Schulpflicht stellt zudem sicher, dass diese Ausbildung allen Kindern – u.U. auch gegen den Willen der Eltern – zugute kommt. Kindergärten, -horte und -krippen und andere Einrichtungen der Jugendpflege bieten Kindern eine andere Sozialisationsumgebung als die Familie und erweitern damit ihre Erfahrungsmöglichkeiten. Dies ist umso wichtiger, je mehr moderne Gesellschaften so organisiert sind, dass Kinder in vielen Bereichen des Alltagslebens systematisch ausgeschlossen sind¹⁶ und damit zuvor bestehende Kontexte kindlicher Sozialisation verloren gehen.

Darüber hinaus dienen familienpolitische Leistungen dazu, die notwendigen Ressourcen für eine optimale kindliche Entwicklung in den Familien sicher zu stellen. Neben der Absicherung der materiellen Aufwendungen für die kindliche Lebenshaltung gilt es vor allem Freiräume zu sichern, in denen sich Kinder ohne große materielle Zwänge entwickeln können. Zudem bezwecken sie eine Senkung der Opportunitätskosten der Eltern, wenn diese Zeit für ihre Kinder aufwenden und dafür auf Erwerbseinkommen verzichten. So knüpfen vor allem in Deutschland viele familienpolitische Leistungen an der Nichterwerbstätigkeit eines Elternteils an.

Auch die Gegenleistungen der Kinder an die Elterngeneration sind zu einem Großteil auf die gesellschaftliche Ebene verlagert worden. Soweit Leistungen der Kinder an die Elterngeneration als „Rückzahlung“ der erhaltenen Investitionen in ihr Humanvermögen verstanden werden, entspricht es grundsätzlich der Systemlogik, indem davon alle profitieren, die sich über ihre Steuerzahlungen an diesen Investitionen beteiligt haben. Vor allem aber konnte mit der Einführung von Sozialversicherungssystemen das Sicherungsniveau im Vergleich zur Absicherung im Familienverband erhöht werden. Denn eine Versorgung im Alter und bei anderen Risikofällen eingeschränkter Fähigkeit der Selbstversorgung durch die eigenen Kinder ist mit erheblichen Unsicherheiten hinsichtlich deren Leistungsfähigkeit und Leistungswilligkeit verbunden. Ein kollektives Rentensystem, in dem die Leistungen der Kinder nicht ihren eigenen Eltern sondern der gesamten Elterngeneration zufließen, fungiert daher als eine Versicherung gegen Kinderlosigkeit, Zahlungs- und Leistungsunfähigkeit sowie Leistungsverweigerung der Kinder. Gleiches gilt auch für andere Sozialsysteme wie die Pflegeversicherung und Teile der Krankenversicherung, in denen die Versicherungsleistungen überwiegend im Alter anfallen und dann einen Großteil einer Generation gleichzeitig betreffen, so dass innerhalb der Generation kaum mehr ein Versicherungsausgleich stattfinden kann. Auch hier liegt faktisch ein kollektiver Generationenvertrag vor.

Insbesondere bei umlagefinanzierten Sicherungssystemen ist die Strukturgleichheit des gesellschaftlichen Generationenvertrages zu den innerfamiliären Beziehungen evident. Grundsätzlich gilt dies jedoch auch für kapitalgedeckte Sicherungssysteme. Denn eine nicht mehr im Produktionsprozess stehende Generation kann ihren Konsum nur dann decken, wenn eine nachfolgende Generation existiert, die den Kapitalstock produktiv nutzt. Dieser als Mackenroth-These be-

¹⁶ Dies ist z.B. im Arbeitsleben oder im Straßenverkehr deutlich zu beobachten.

kannte Zusammenhang (vgl. z.B. Külpe 1991) verschiebt sich jedoch in Zeiten globaler Kapitalmärkte, da der Kapitalstock nicht notwendigerweise von der nachwachsenden Generation der eigenen Gesellschaft verwertet werden muss. Letztlich handelt es sich bei diesem Prozess um eine weitere Ergänzung der Generationenbeziehungen in einem weltweiten Kontext, der die Interessen von Gesellschaften unterschiedlicher wirtschaftlicher und demographischer Entwicklung zum Ausgleich bringt und damit zu weiterer Effizienzsteigerung führen kann.

Mit dem Bündel an überwiegend steuerfinanzierten Leistungen tritt die Gesellschaft insgesamt als Mitverantwortlicher für die Humanvermögensbildung der nächsten Generation auf und ergänzt die elterlichen Leistungen. Die Elterngeneration einer Gesellschaft steht somit gemeinschaftlich für die Humanvermögensbildung der nächsten Generation ein; umgekehrt wird sie über die sozialen Sicherungssysteme als ganzes von der Kindergeneration im Alter versorgt. Die kollektiven Regelungen lösen die privaten Beziehungen jedoch nicht ab, sondern ergänzen sie im Sinne einer gesellschaftlichen Wohlfahrtssteigerung.

3. Wirtschaftliche Entwicklung und Probleme heutiger Regelungen

Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ergänzungen der jüngeren Vergangenheit haben jedoch dazu geführt, dass die kollektiven Regelungen an Effizienz verlieren und teilweise sogar wohlfahrtsmindernd wirken. Technischer Fortschritt und zunehmende weltweit verflochtene arbeitsteilige Produktion haben die Arbeitsmarktanforderungen sowie die Bedingungen familialer Arbeit in den letzten Jahrzehnten drastisch verändert.

3.1 Der Geschlechtervertrag

Hinsichtlich des Geschlechtervertrages senkt diese Entwicklung die Vorteile aus Spezialisierung auf Markt- und Hausarbeit. Steigende Löhne und ausdifferenzierte Arbeitsmärkte haben die Markteinkommensmöglichkeiten insbesondere von Frauen erheblich verbessert. Damit erhöhen sich die Opportunitätskosten bei Spezialisierung auf Hausarbeit, da auf ein höheres Einkommen, das für vielfältige, andere Zwecke verwendet werden kann, verzichtet werden muss. Technischer Fortschritt und sinkende Güterpreise insbesondere für Marktsubstitute der materiellen Haushaltsproduktion¹⁷ verändern zudem die effiziente Technologie der Haushaltsproduktion. Dies löst Substitutionseffekte zugunsten von Marktarbeit aus, indem eine bislang zeitintensive Haushaltsproduktion durch eine kapitalintensive Haushaltstechnologie ersetzt wird. Der verstärkte Einsatz von konsumrei-

¹⁷ Betrachtet man in der jüngeren Vergangenheit insbesondere die Preisentwicklung von Marktsubstituten der materiellen Haushaltsproduktion (wie z.B. Fertiggerichte, Textilien etc.) sowie die von Haushaltsgeräten, so sieht man, dass der Preisanstieg dieser Güter im Zeitablauf geringer war als der allgemeine Preisanstieg und insbesondere geringer als die Lohnentwicklung. Eine Substitution von Hausarbeit durch Marktarbeit mit dem Ziel der Einkommenserzielung ist damit gerade bzgl. dieser Güter besonders vorteilhaft. Vgl. hierzu Ott (1999).

fen Marktgütern sowie komfortablen Haushaltsgeräten, die die Haushaltsproduktion stark vereinfachen, so dass hierzu kaum mehr spezifische Kenntnisse notwendig sind, reduzieren Hausarbeit in vielen Bereichen auf eine ‚individuelle Endmontage von industriell gefertigten Zwischenprodukten‘.¹⁸ Unter solchen Bedingungen ist es dann effizient, die Zeit verstärkt zur Einkommenserzielung zu verwenden, da dadurch ein wesentlich höherer Gesamtoutput erzielt werden kann. Daher sind auch Investitionen in marktfähiges Humankapital zur Steigerung der Einkommenserzielungskapazität ertragreicher als solche in haushaltspezifisches Humankapital, dessen Rendite im Zeitverlauf sinkt.¹⁹ Lediglich bei der Kindererziehung lässt sich eine solche Entwicklung nicht beobachten. Marktsubstitute für Kinderbetreuung sind tendenziell nicht kostengünstiger als Eigenbetreuung geworden²⁰. Aufgrund fehlender preisgünstiger Substitute für Kinderbetreuung ist die Kindererziehung demnach nach wie vor zeitintensiv.²¹

Damit verschieben sich die Bedingungen des Geschlechtervertrages. In dem Maße, in dem eine Spezialisierung auf Haus- bzw. Marktarbeit immer weniger notwendig wird, sinken die komparativen Vorteile geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung im Bereich der materiellen Versorgung. Eine Spezialisierung auf Hausarbeit scheint nur noch in Phasen der Kindererziehung rentabel, die aufgrund der sinkenden Kinderzahlen immer kürzer werden.²² Generell lässt sich also feststellen, dass die wirtschaftliche Entwicklung zu einer Reduzierung der Gewinne aus gemeinsamer Haushaltsführung geführt hat. Die formale Ehe bietet daher heutzutage nur geringe materielle Vorteile, woraus eine geringere Heiratsneigung resultiert, insbesondere da die nicht-materiellen, affektiven Aspekte des Zusammenlebens auch ohne formale Eheschließung realisiert werden können. Im Umkehrschluss nimmt auch die Scheidungswahrscheinlichkeit zu. Je geringer der Ehegewinn ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass sich im nachhinein die realisierbare Wohlfahrtsproduktion im Haushalt im Vergleich zu anderen Optionen als zu gering herausstellt.

¹⁸ Vgl. zur ausführlichen Diskussion der Veränderung der Haushaltsproduktion Galler und Ott (1993), Kap. 5.

¹⁹ Der Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit sowie die verstärkte Bildungsnachfrage von Frauen dürften auf derartige Substitutionseffekte in der Haushaltsproduktion zurückzuführen sein.

²⁰ Die Preisentwicklung für Kinderbetreuung entspricht etwa den Lohnsteigerungen bei Fraueneinkommen (vgl. Ott 1999). Inwieweit diese Preisentwicklung allerdings die Präferenzen der Menschen widerspiegelt, lässt sich nicht ohne weiteres sagen, da die Marktentwicklung hier durch gesetzliche Regelungen stark eingeschränkt ist: Regelmäßige außerhäusliche Kinderbetreuung ist durch das Jugendamt zu genehmigen und öffentliche Betreuungseinrichtungen sind häufig mit den Anforderungen durch Erwerbsarbeit nicht kompatibel.

²¹ Bei steigenden Einkommensmöglichkeiten, auf die zugunsten der Kindererziehung verzichtet werden muss, und bei gleichzeitig weniger stark steigenden Preisen von anderen Gütern ist daher Kindererziehung im Vergleich zu diesen Gütern relativ teurer geworden, was Anreize zur Reduzierung der Kinderzahlen setzt.

²² Soweit aber eine überwiegende Haushaltstätigkeit nur auf kurze Phasen im Lebenszyklus beschränkt ist, sind auch entsprechende Investitionen in haushaltspezifisches Humankapital nicht lohnend, was die möglichen Spezialisierungsgewinne weiter reduziert.

Zusätzlich zu den sinkenden Ehegewinnen, die beide Partner gleichermaßen treffen, verstärkt sich die Asymmetrie des Geschlechtervertrages erheblich und erhöht auf individueller Ebene die Risiken der traditionellen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung. Waren in der Vergangenheit beide Partner – wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß – auf die Verfügbarkeit eines Tauschpartners innerhalb des Haushalts angewiesen und hatten bei Auflösung der Beziehung beide mit zwar unterschiedlichen, aber doch relativ hohen Verlusten zu rechnen, gilt dies heutzutage praktisch nicht mehr. Da es erheblich einfacher ist, Hausarbeitszeit durch Marktsubstitute zu ersetzen als Marktgüter durch Eigenproduktion, kann bei Auflösung des gemeinsamen Haushalts der auf Marktarbeit spezialisierte Partner die wegfallende Hausarbeitsleistung des anderen Partners relativ leicht ersetzen und muss daher nur geringe Wohlfahrtsverluste hinnehmen, während dies bei Spezialisierung auf Hausarbeit nicht gilt. Hier wirkt sich der Verzicht auf eine Steigerung der eigenen Einkommenserzielungskapazität in starken Wohlfahrtsverlusten aus und ist mit einem entsprechend hohen Verlust in der Verhandlungsposition verbunden.

Das Hold-up-Problem gewinnt damit an Bedeutung und der Geschlechtervertrag wandelt sich vom Low-cost- zum High-cost-Vertrag.²³ Da Spezialisierungsgewinne fast nur noch in Zeiten der Kindererziehung anfallen,²⁴ ist der Anreiz zum Vertragsbruch, d.h. einer Nachverhandlung der internen Verteilung, vor allem nach der Kinderphase besonders groß.²⁵ Eine wesentliche Reduzierung dieser Anreize durch Steigerung der Wohlfahrtsgewinne aus Spezialisierung mittels monetärer Transfers dürfte angesichts ihrer Dimension kaum möglich sein. Gesellschaftliche Regelungen, die in der Vergangenheit geeignet waren, den Geschlechtervertrag zu stabilisieren, können dieses Ziel nicht mehr erreichen.

Das Steuersystem enthält vielfältige Regelungen, die die innerfamilialen Verhältnisse tangieren und insgesamt starke Anreize für eine Arbeitsteilung mit Spezialisierung auf Hausarbeit setzen.²⁶ Sowohl das Prinzip der Ist-Besteuerung, das am Markteinkommen ansetzt, die steuerliche Behandlung von geringfügiger Beschäftigung sowie der Betreuungsfreibetrag, der auch ohne Nachweis von Betreuungskosten gewährt wird, begünstigen generell die Haushaltsproduktion gegenüber Marktaktivitäten. Das Ehegattensplitting setzt darüber hinaus Anreize zur Spezialisierung des Partners mit dem geringeren Lohnsatz auf Haushaltsproduktion.²⁷ Da dies typischerweise die Frau ist,²⁸ verstärken diese Regelungen die

²³ Unter „Low-cost-Situationen“ werden Situationen verstanden, bei denen keine hohen Opportunitätskosten bestehen (Vgl. Kirchgässner 1992). Low-cost-Verträge sind somit Verträge, bei denen die Anreize zum Vertragsbruch vergleichsweise gering sind.

²⁴ Aufgrund der gesunkenen Einkommenserzielungskapazität der Frau dürften nach der Phase der Kindererziehung sogar Wohlfahrtsverluste eintreten.

²⁵ So sind die Scheidungsziffern, die als ein Indiz für innerfamiliäre Nachverhandlungen, die nicht zur intendierten Umverteilung geführt haben, gelten können, insbesondere in höheren Ehe-dauern gestiegen. Vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2004: 36).

²⁶ Vgl. Ott (1998 und 2001).

²⁷ Durch die gemeinsame Veranlagung von Ehepartnern nach dem Splittingverfahren, bei dem die Summe der Einkommen der Ehepartner halbiert und auf jede dieser Hälften der Einkommen-

traditionelle geschlechtsspezifische Arbeitsteilung. Zusätzlich begünstigen auch die Regelungen im Sozialrecht die Einverdienerehe. So haben sowohl die beitragsfreie Mitversicherung von nichterwerbstätigen Familienmitgliedern in der Sozialversicherung wie auch die Hinterbliebenenrente und das Rentensplitting in der gesetzlichen Rentenversicherung eine dem Ehegattensplitting vergleichbare Anreizwirkung. Auch diese Regelungen stellen eine Begünstigung der Haushaltstätigkeit dar, da Leistungsansprüche entstehen, ohne dass entsprechende Beiträge geleistet werden, dies aber an die Nichterwerbstätigkeit geknüpft ist.

Das Familienrecht (§§ 1297-1588 BGB) bezieht sich dagegen kaum direkt auf die innerfamilialen Verhältnisse,²⁹ sondern stellt vor allem auf die Regelung von nahehelichen Beziehungen ab, was jedoch die Verhandlungsstärke der Partner beeinflusst und damit wiederum Rückwirkungen auf die interne Verteilung hat. Prinzipiell ist nach einer Scheidung jeder der ehemaligen Ehepartner für sich selbst verantwortlich. Anspruch auf Geschiedenenunterhalt besteht nur bei Betreuung gemeinsamer Kinder, wegen Alter, Krankheit oder Arbeitslosigkeit zum Zeitpunkt der Scheidung sowie bei Fortsetzung einer während der Ehe unterbrochenen Ausbildung und schließlich wegen zu niedrigen eigenen Einkommens. Der Anspruch auf Unterhalt folgt damit dem Grundsatz, dass naheheliche Unterhaltszahlungen einen Ausgleich für „ehebedingte Nachteile“ schaffen sollen.³⁰ Dies setzt zwar an einer asymmetrischen Entwicklung der Einkommenserzielungskapazität der Partner an, erhebt diese aber gleichzeitig zum Sonderfall. Ein genereller Eigentumsanspruch beider Partner auf das während der Ehe gemeinsam akkumulierte Humanvermögen besteht jedoch nicht. Das Prinzip der sog. „Zugewinngemeinschaft“ ist auf das Sach- und Finanzvermögen und den Versorgungsausgleich bei den Rentenansprüchen beschränkt. Die asymmetrischen Risiken der innerfamilialen Spezialisierung werden somit durch das Unterhaltsrecht nicht systematisch und verlässlich reduziert.

Generell lässt sich also feststellen, dass die Regelungen nicht geeignet sind, einen Geschlechtervertrag mit traditioneller Arbeitsteilung zu stützen. Regelun-

steuertarif angewendet wird, gilt für beide Ehepartner immer der gleiche Grenzsteuersatz, unabhängig davon, wie hoch das individuelle Einkommen ist. Damit ist die Netto-Entlohnung einer weiteren Arbeitsstunde auch immer für den Partner höher, der einen höheren Bruttostundenlohn hat. Für den Haushalt ist es daher immer rentabler, wenn der Partner mit dem höheren Bruttolohnsatz seine Erwerbstätigkeit ausdehnt, als dass der andere Partner eine Erwerbstätigkeit aufnimmt

²⁸ Auch dies lässt sich als Folge einer pfadabhängigen Entwicklung als Folge ehemals effizienter geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung rekonstruieren. Vgl. Ott (2002a).

²⁹ Hier finden sich nur äußerst vage Formulierungen von einem „angemessenen Unterhalt der Familie“, der alles umfasst, „was nach den Verhältnissen der Ehegatten erforderlich ist, um die Kosten des Haushalts zu bestreiten und die persönlichen Bedürfnisse der Ehegatten (...) zu befriedigen“, und der in einer „Weise zu leisten ist, die durch die eheliche Lebensgemeinschaft geboten ist“ (BGB §1360a). Eine gerichtliche Durchsetzung von innerehelichen Unterhaltsansprüchen ist nur begrenzt möglich, so dass Vertragsverletzungen letztendlich nur in Scheidungsverfahren als Indiz für eine Zerrüttung der Ehe gelten.

³⁰ Bei der Bemessung des Unterhalts werden als Maßstab die ehelichen Lebensverhältnisse zugrunde gelegt, wobei nach neuerer Rechtsprechung allerdings auch die Wohlfahrtssteigerung durch Hausarbeit Berücksichtigung finden muss.

gen, die symmetrische Arrangements zwischen den Partnern unterstützen würden, gibt es jedoch nicht.

3.2 *Der Generationenvertrag*

Auch die Regelungen des gesellschaftlichen Generationenvertrages erweisen sich unter heutigen Bedingungen als nicht mehr effizient. Zwar wurde dank der Einführung der Sozialversicherungssysteme und der Ausweitung der Bildungsverantwortung auf die gesamte Gesellschaft das innerfamiliäre Hold-up-Problem reduziert, gleichzeitig ist auf kollektiver Ebene ein neues entstanden.

Steigende Löhne und hohe spezifische Anforderungen auf den Arbeitsmärkten verändern die Anreize für Investitionen in die nächste Generation. Zum einen steigen die Sozialisations- und Bildungsanforderungen und damit die Aufwendungen für die Humanvermögensbildung der Kinder. Die Ausbildungszeiten verlängern sich und die spezifischen Qualifikationsanforderungen erfordern ein ausdifferenziertes Bildungssystem auf hohem Niveau. Die Kosten der Humanvermögensbildung der nächsten Generation steigen damit sowohl auf individueller wie auch auf kollektiver Ebene. Zudem steigen auch die Opportunitätskosten der Eltern. Da Kindererziehung nach wie vor sehr zeitintensiv ist, erfordert sie bei steigenden Löhnen einen immer größeren Einkommensverzicht. Dieser wiegt umso schwerer, je mehr er aufgrund der schwindenden Balance im Geschlechtervertrag mit hohen individuellen Risiken für einen Elternteil, meist die Mutter, verbunden ist.³¹

Gleichzeitig sinken die Nutzen der Kindererziehung für die Eltern. Durch den Ausbau der sozialen Sicherungssysteme, insbesondere einer Alterssicherung auf hohem Niveau und der Einführung einer Pflegeversicherung, sinkt die Notwendigkeit einer Absicherung durch eigene Kinder. Zudem sinkt auch die Fähigkeit der Kinder zur Unterstützung der eigenen Eltern, da sie über die Sicherungssysteme die Elterngeneration insgesamt versorgen müssen. Der individuelle Nutzen der Eltern reduziert sich zunehmend auf den „Konsumnutzen“ – die Freude am Zusammenleben mit Kindern und die lebenslangen sozialen Beziehungen – der vielfach mit geringeren Kinderzahlen erreicht wird und stärker der Abwägung mit anderen Konsumgütern unterliegt. Sinkende Geburtenzahlen sind die Folge dieser individuellen Anreize.

Dies schafft Probleme für das Kollektiv. Auf gesellschaftlicher Ebene ist nach wie vor eine nächste Generation notwendig. Zwar muss diese nicht unbedingt zahlenmäßig der vorherigen entsprechen – wichtiger ist eine hinreichende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, d.h. die nächste Generation muss mit entsprechendem Sach- und Humanvermögen ausgestattet sein, soll sie die Versorgungsansprüche der Älteren einlösen können. Insofern hat vor allem die Bildung von

³¹ Frauen befürchten sehr viel stärker als Männer berufliche Nachteile durch eine (weitere) Geburt, vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2006: 33 ff.).

Humanvermögen eine „konstitutive Bedeutung“ für die Funktionsfähigkeit umlagefinanzierter Sicherungssysteme.³²

Nun tritt bei Investitionen der Gesellschaft in das Humanvermögen der nächsten Generation die bekannte Free-rider-Problematik auf. Individuell besteht kein großer Anreiz, sich finanziell oder direkt an der Humanvermögensbildung der Kinder anderer Leute zu beteiligen. Diese findet daher nur soweit statt, soweit Kinder in die Sozialbeziehungen und Institutionen einbezogen sind, die für die eigenen Lebensumstände von Bedeutung sind. Aufgrund der organisatorischen Effizienz in den verschiedenen Teilsystemen der Gesellschaft sind jedoch solche alltäglichen Sozialisationsumgebungen für Kinder vielfach verschwunden.³³ Damit wachsen die Anforderungen an familialen Erziehungsleistungen, die die Aufgabe der Eltern erschweren, den angestrebtenacherfolg zu erreichen. Die hohen Sozialisations- und Bildungsanforderungen an die nächste Generation erfordern daher zunehmend eine institutionalisierte Form der gesellschaftlichen Erziehungs- und Sozialisationsleistungen. Allerdings ist hier durchaus zu fragen, inwieweit eine auch in Zukunft noch weiter fortschreitende Professionalisierung und Institutionalisierung einer möglichst optimalen Humanvermögensbildung der nächsten Generation tatsächlich förderlich ist, oder ob die ausgedehnte Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Subsysteme die Grenze zur gesellschaftlichen Rationalitätsfalle nicht bereits überschritten hat. In diesem Sinne wären Forderungen nach einer „kindergerechten Gesellschaft“ als Rücknahme der für die Subsysteme zwar effizienten, aber gesamtgesellschaftlich suboptimalen Organisation gesellschaftlicher Teilsysteme zu verstehen.

Betrachtet man die familien- und bildungspolitischen Maßnahmen in Deutschland, so erfüllen derzeit weder die Unterstützungsleistungen für die Eltern noch die kollektiven Institutionen diese Anforderungen.

Nach OECD-Berichten³⁴ sind die deutschen Bildungsausgaben im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich. Zudem werden sie strukturell eher im tertiären als im primären Bildungsbereich eingesetzt.³⁵ Im vorschulischen Bereich gibt es – insbesondere für Unter-Dreijährige – nach wie vor ein viel zu geringes Angebot, das zudem überwiegend nur unter dem Betreuungsaspekt mit Blick auf die Möglichkeiten der elterlichen Erwerbsarbeit ausgeweitet wird.³⁶ Erst in jüngster Zeit wurde die Erziehungs- und Sozialisationsaufgabe öffentlicher Einrichtungen auf die politische Agenda gehoben,³⁷ dabei aber vor allem mit dem

³² Darauf hat auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zur Pflegeversicherung (BVerfG, 1 BvR 1629/94 vom 3.4.2001) hingewiesen und den Gesetzgeber zur Berücksichtigung dieses Zusammenhangs bei der künftigen Gesetzgebung verpflichtet.

³³ Für diese Situation wurde von Kaufmann (1990) der Begriff der „strukturellen Rücksichtslosigkeit gegenüber Familien“ geprägt.

³⁴ Vgl. OECD (2006).

³⁵ Vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung (2006: 22 f.) und Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2004: 431 f.).

³⁶ Vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung (2006: 34 ff.).

³⁷ So trat am 1. Januar 2005 das Gesetz zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren – das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) – in Kraft.

Ziel, extreme Fehlentwicklungen früher zu entdecken. Eine integrierte Sozialisations- und Bildungsverantwortung wird den öffentlichen Einrichtungen bislang nicht zugeschrieben.³⁸ Dies gilt insbesondere für den vorschulischen Bereich, obwohl die Wirksamkeit einer frühkindlichen Förderung auch durch gesellschaftliche Institutionen vielfach nachgewiesen ist.³⁹

In der Familienpolitik überwiegen die monetären Leistungen, wobei es sich vor allem um steuerliche und sozialrechtliche Leistungen handelt. Ehegattensplitting und beitragsfreie Versicherung nicht erwerbstätiger Ehepartner in den Sozialversicherungen sind dabei keine familienpolitischen Leistungen im Sinne einer Generationenpolitik, da sie nur am Tatbestand der Ehe anknüpfen und auch bei Paaren ohne Kinder die gleichen Anreizwirkungen entfalten. Kinder-, Betreuungs- und Ausbildungsfreibeträge im Steuersystem sowie die beitragsfreie Versicherung von Kindern in der Gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung senken die Kosten für Kinder. Einkommensschwächere Familien erhalten über das Kindergeld einen zusätzlichen Transfer soweit das Kindergeld höher als die Berücksichtigung des Kinderfreibetrages ausfällt.⁴⁰ Um Kinderarmut zu vermeiden, wird Familien mit einem Einkommen, das nur wenig über der Grenze für Arbeitslosengeld II liegt, zusätzlich ein Kinderzuschlag gezahlt. Mit dem ab 1.1.2007 geltenden Elterngeld sollen zudem die Opportunitätskosten der Kindererziehung gesenkt werden, indem für 12 bzw. 14 Monate eine Lohnersatzleistung gewährt wird.⁴¹ Dies soll auch für den Partner mit dem höheren Einkommen Anreize setzen, zugunsten der Kindererziehung seine Arbeitszeit zu unterbrechen oder zu reduzieren. Vom Prinzip her ist diese Regelung zwar geeignet, der Asymmetrie im Geschlechtervertrag entgegenzuwirken. Allerdings ist zu bezweifeln, dass diese Anreize tatsächlich zum Tragen kommen. Denn in den meisten Familien dürfte aufgrund der Lohnunterschiede nach wie vor die absolute Einkommenseinbuße bei der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit der Frau deutlich geringer ausfallen

³⁸ Zwar wird im Zeitraum 2004-2007 im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Ausbau der Ganztageschulen von der Bundesregierung mit 4 Mrd. gefördert. Es werden hier vielfach jedoch keine neuen am Ganztagesbetrieb orientierten pädagogischen Konzepte entwickelt, sondern überwiegend die offene Ganztageschule, d.h. eine Nachmittagsbetreuung mit zusätzlichen Angeboten implementiert (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung, 2006: 57ff.). Dies stärkt zwar die Sozialisationsfunktion der gesellschaftlichen Einrichtungen, hebt aber die Trennung von Schulsystem einerseits und familienergänzender Kinder- und Jugendarbeit andererseits nicht auf. Zur Bedeutung eines integrierten pädagogischen Konzepts vgl. Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen (2006).

³⁹ Zu einem Überblick siehe Knudsen u.a. (2006).

⁴⁰ Steuersystematisch ist der Kinderfreibetrag keine familienpolitische Leistung, da es sich hierbei lediglich um die steuerliche Freistellung des Existenzminimums handelt. Da den Eltern von Seiten der Gesellschaft die Pflicht zur Sicherstellung dieses Existenzminimums auferlegt wurde, kann das hierfür notwendige Einkommen im Sinne unserer Steuergesetzgebung nicht als frei verfügbar gelten und darf nicht der Besteuerung unterliegen (vgl. Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen (2001: Kap. 7.1) sowie Ott (2002b).

⁴¹ 14 Monate wird Elterngeld gewährt, wenn beide Eltern mindestes 2 Monate die Betreuung des Kindes übernehmen. Elterngeld kann beziehen, wer nicht mehr als maximal 30 Wochenstunden arbeitet. Es werden dann 67% des entfallenden Einkommens gewährt, jedoch maximal 1800€. Es werden mindestes 300€ gewährt.

als bei einer Unterbrechung des Mannes. Zudem gilt die Regelung nur für die 12 bzw. 14 Monate. Für die Zeit danach fehlt ein ausreichendes Betreuungsangebot, weshalb das grundsätzliche Problem, dass i.d.R. ein Partner starke Einkommens- und Humankapitalverluste zugunsten der Kindererziehung hinnehmen muss, bestehen bleibt.

Eine institutionelle Unterstützung der Eltern gibt es bislang kaum. Die Unterstützung von Eltern im Rahmen der traditionellen Kinder- und Jugendhilfe wendet sich fast ausschließlich an Problemfälle und ist mit einer Stigmatisierung der Eltern verbunden. Erst in jüngster Zeit wird von der Politik eine institutionelle Unterstützung aller Eltern als sinnvoll oder gar notwendig diskutiert, und erste Schritte zur Implementierung so genannter Familienzentren werden unternommen. Eine systematische Verflechtung von gesellschaftlichen und elterlichen Leistungen für die nächste Generation im Sinne einer „Erziehungspartnerschaft“, wie es den Sozialisationsanforderungen entsprechen würde,⁴² ist – abgesehen von einigen Modellprojekten – politisch noch nicht angestrebt.

Schließlich werden auch durch die Zuordnung der Erträge der Humanvermögensbildung Fehlanreize gesetzt. Die Investitionen in das Humanvermögen der nächsten Generation werden zwar grundsätzlich von der gesamten Elterngeneration getragen, jedoch in unterschiedlichem Maße. An der Finanzierung durch die öffentliche Hand sind mittels Steuerzahlungen und Sozialbeiträge alle Gesellschaftsmitglieder beteiligt. Nach wie vor wird der überwiegende Teil jedoch privat durch die Leistungen der Eltern erbracht.⁴³ Im Gegensatz zu Investitionen in Sachkapital stehen diesen Investitionen in Humanvermögen keine entsprechenden „Renditezahlungen“ gegenüber. Unser soziales Sicherungssystem verpflichtet die nächste Generation, aus den Erträgen nicht die jeweiligen Investoren – die Eltern und die öffentliche Hand – anteilmäßig zu befriedigen, sondern die jeweils gerade Versicherten – weitgehend unabhängig davon, wie stark diese zur Humanvermögensbildung beigetragen haben. Denn die Höhe der Ansprüche an das Rentensystem basiert fast ausschließlich auf den eigenen Rentenbeiträgen, d.h. auf Leistungen an die vorherige und nicht auf Leistungen an die nachfolgende Generation.⁴⁴ Damit werden diejenigen, die keine Kinder erziehen, zu Begünstigten des Systems und diejenigen, die wegen Kindererziehung kürzere Versicherungszeiten und geringere Beitragszahlungen vorweisen, zu Benachteiligten. Folge sind zu geringe Investitionsanreize sowohl auf privater wie kollektiver Ebene: Die privaten „Renditen“ der Eltern fallen zu gering aus, während im kollektiven Umlagesystem zunehmend Humankapitalerträge ohne Bezug zur vorherigen Humanvermögensbildung verteilt werden. Denn in dem Maße, in dem in Zeiten der Globalisierung und offener Grenzen für Menschen und Kapital die Gruppe der Steuerzahler, die das Bildungssystem und die familienpolitischen Leistungen finanzieren, und die Gruppe der Rentenberechtigten auseinander fal-

⁴² Vgl. Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen (2005).

⁴³ Vgl. Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen (2001: Kap. 6).

⁴⁴ Lediglich die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten führt zu einer teilweisen Anbindung der Rentenansprüche an die Leistungen für die nachfolgende Generation.

len, zerfällt auch die implizite Koppelung von Leistungen an die Kindergeneration und Altersversorgungsanspruch.

Der kollektive Generationenvertrag muss somit als unvollständig angesehen werden. Individuelle Anreize für Investitionen in die nächste Generation wurden reduziert, aber auf kollektiver Ebene kein Äquivalent geschaffen. Diese systembedingte Schieflage, die bereits von den Vätern unseres Rentensystems aufgezeigt wurde,⁴⁵ wird jedoch bis heute verkannt.

4. Fazit

Der Wandel der Familie – sowohl der innerfamiliären Beziehungen wie auch die Rolle der Familie in der Gesellschaft – lässt sich aus institutionenökonomischer Sicht als Folge der wirtschaftlichen Entwicklung mit zunehmend arbeitsteiliger Produktion und marktmäßigen Austauschbeziehungen rekonstruieren. Die von je her bestehenden Familienbeziehungen wurden durch kollektive Regelungen und gesellschaftliche Vertragsbeziehungen ergänzt, um insgesamt die Wohlfahrtsproduktion zu erhöhen. In der jüngsten Vergangenheit erweisen sie sich jedoch zunehmend als ineffizient. Sowohl in den Beziehungen zwischen den Geschlechtern wie auch zwischen den Generationen nehmen Hold-up-Probleme zu: für Eltern wächst das Risiko, von ihren Kindern für ihre Leistungen keine entsprechenden Gegenleistungen zu erhalten, und für Frauen resultiert aus der Entscheidung für ein Kind darüber hinaus noch das individuelle Risiko der familieninternen Schlechterstellung. In der Familie kumulieren beide Probleme. Sinkende Geburtenzahlen und Unterinvestitionen in Humanvermögen sind die Folge.

Die Politik versucht, diesen Problemen einerseits mit Maßnahmen des Familienlasten- und -leistungsausgleichs zu begegnen, wobei die materielle Besserstellung der Familien mittels monetärer Transfers im Vordergrund steht, um eine Senkung der Opportunitätskosten der Kindererziehung zu erreichen, und andererseits mit steuer- und sozialrechtlichen Maßnahmen zur Erhöhung des Ehegewinns. Beide Politiken verfehlen die jeweils intendierten Ziele jedoch zunehmend, da sie die asymmetrischen familieninternen Vertragsstrukturen und deren externe Bedingungen nicht abmildern, sondern durch das Anknüpfen am traditionellen Geschlechterverhältnis eher verstärken. Das Alterssicherungssystem kollektiviert zudem die Erträge privater Leistungen für Kinder und zerstört damit individuelle Anreize für Investitionen in das Humanvermögen der nächsten Generation, ohne auf kollektiver Ebene solche zu schaffen.

Die traditionellen Geschlechterrollen und Familienbeziehungen gewährleisten angesichts der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung heute keineswegs mehr den Rahmen für reziproke ausbeutungssichere Austauschbeziehungen innerhalb der Familie und den Raum für eine den gesellschaftlichen Anforderungen angemessene Entfaltung und Entwicklung aller Familienmitglieder.

⁴⁵ Wilfrid Schreiber (1955) hatte die Notwendigkeit der kollektiven Verantwortung für die nächste Generation als konstitutiven Bestandteil eines Alterssicherungssystems sehr wohl erkannt und entsprechende Vorschläge unterbreitet. Diese wurden aber von der Politik nicht umgesetzt.

Durch Verlagerung familialer Funktionen ist die innerfamiliäre Austauschbalance gestört und wird dadurch ausbeutbar. Eine zieladäquate Politik wird hier ansetzen: Bedingungen schaffen, die symmetrische Arrangements zwischen den Partnern erlauben, sowie die Investitionen der Eltern in das Humanvermögen ihrer Kinder und damit in die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft durch entsprechende Generationen- und Gesellschaftsverträge absichern. Dazu gilt es, sowohl den Rahmen für die innere Ordnung der Familie entsprechend zu gestalten, als auch das Verhältnis zwischen Familie und anderen Institutionen der Gesellschaft in der Gesellschaftsordnung neu zu bestimmen und vertraglich abzusichern.

Die zur Zeit von allen Parteien angestrebte Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist angesichts der hohen Opportunitätskosten der Kindererziehung längst überfällig. Familienfreundliche Bedingungen in und für Betriebe gehören hier genauso dazu wie eine Verbesserung der Betreuungssituation. Bei der Diskussion um Ganztagesbetreuungseinrichtungen ist dabei die gesellschaftliche Verantwortung für die Humanvermögensbildung der nächsten Generation in den Vordergrund zu stellen. Zudem sind die Leistungsbeziehungen zwischen und innerhalb der Generationen systematisch zu überprüfen und das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung neu auszubalancieren. Hier gilt es, die vielfältigen Finanzierungsströme in systematischer und vor allem transparenter Weise neu zu ordnen. Eine Bündelung der verschiedenen monetären und nichtmonetären Leistungen, die bislang teils durch das Steuersystem teils über die Sozialversicherungen erfolgen, in einem Familienfonds⁴⁶ oder einer Familienkasse wären dazu ein sinnvoller erster Schritt.

Literatur

- BECKER, GARY S. (1965). A Theory of the Allocation of Time, *Economic Journal* 75, S. 493–517.
- BECKER, GARY S. (1981). *A Treatise on the Family*, Chicago: Harvard University Press.
- BUNDESINSTITUT FÜR BEVÖLKERUNGSFORSCHUNG (2004). *Bevölkerung – Fakten – Trends – Ursachen – Erwartungen – Die wichtigsten Fragen*, Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.
- BUNDESINSTITUT FÜR BEVÖLKERUNGSFORSCHUNG (2006). *Kinderwünsche in Deutschland. Konsequenzen für eine nachhaltige Familienpolitik*, Stuttgart: Robert-Bosch-Stiftung GmbH.
- DE LA FUENTE, ÁNGEL und ANTONIO CICCONE (2003). *Human Capital and Growth in a Global and Knowledge-based Economy*, Luxemburg: Office for Official Publications of the European Communities.
- DORBITZ, JÜRGEN (2004). Keine Kinder mehr gewünscht?, *BIB-Mitteilungen* 3/2004, S. 10–17.
- GALLER, HEINZ P. und NOTBURGA OTT (1993). *Empirische Haushaltsforschung – Erhebungskonzepte und Analyseansätze angesichts neuer Lebensformen*, Frankfurt und New York: Campus.
- GRADSTEIN, MARK und MOSHE JUSTMAN (2002). Education, Social Cohesion, and Economic Growth, *American Economic Review* 92(4), S. 1192–1204.
- HANUSHEK, ERIK A. und DENNIS D. KIMKO (2000). Schooling, Labor-Force Quality, and the Growth of Nations, *American Economic Review* 90(5), S. 1184–1208.

⁴⁶ Einen solchen Fonds hat der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim BMFSFJ in seinem Gutachten „Gerechtigkeit für Familien“ (2001) vorgeschlagen.

- KAUFMANN, FRANZ-XAVER (1990). *Zukunft der Familie. Stabilität, Stabilitätsrisiken und Wandel der familialen Lebensformen sowie ihre gesellschaftlichen und politischen Bedingungen*, München: Beck.
- KIRCHGÄSSNER, GEBHARD (1992). Towards a Theory of Low Cost Decisions, *European Journal of Political Economy* 8(2), S. 305–320.
- KNUDSEN, ERIC I., JAMES J. HECKMAN, JUDY L. CAMERON UND JACK P. SHONKOFF (2006). *Economic, Neurobiological and Behavioral Perspectives on Building America's Future Workforce*, Institut zur Zukunft der Arbeit, IZA-Discussion Paper No. 2190.
- KONSORTIUM BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG (2006). *Bildung in Deutschland. Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration*, Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- KÜLP, BERNHARD (1991). Unterschiedliche Finanzierungssysteme der gesetzlichen Rentenversicherungen und ihr Einfluß auf die Verteilung zwischen den Generationen, *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik* 36, S. 35–54
- LUNDBERG, SHELLY und ELAINA ROSE (2000). Parenthood and the earnings of married men and women, *Labour Economics* 7, S. 689–710.
- OECD (2006). *Education at a Glance: OECD Indicators – 2006*, Paris: OECD.
- OTT, NOTBURGA (1992). *Intrafamily Bargaining and Household Decisions*, Heidelberg-Berlin-New York: Springer.
- OTT, NOTBURGA (1993). Verlaufsanalysen zum Ehescheidungsrisiko, in: Andreas Diekmann und Stefan Weick (Hg.). *Der Familienzyklus als sozialer Prozeß*, Berlin: Duncker&Humblot, S. 394–415.
- OTT, NOTBURGA (1998). Der familienökonomische Ansatz von Gary S. Becker, in: Ingo Pies und Martin Leschke (Hg.). *Gary Beckers ökonomischer Imperialismus*, Tübingen: J.C.B. Mohr, S. 63–90.
- OTT, NOTBURGA (1999). Eigenproduktion versus Dienstleistungen im Haushalt – Zum ökonomischen Wert der Hausarbeit, in: Miriam Beblo, Gertraude Krell, Katrin Schneider und Birgit Soete (Hg.). *Ökonomie und Geschlecht*, Mehring: Rainer Hampp, S. 35–52.
- OTT, NOTBURGA (2001). Institutionelle Determinanten des Erwerbsverhaltens von Frauen, in: Thomas Apolte und Uwe Volmer (Hg.). *Arbeitsmärkte und Soziale Sicherung*. Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft, Stuttgart: Lucius&Lucius, S. 199–223.
- OTT, NOTBURGA (2002a). The Economics of Gender – Der neoklassische Ansatz zur Erklärung des Geschlechterverhältnisses, in: Oliver Fabel und Reingard Nischik (Hg.), *Femina Oeconomica: Frauen in der Ökonomie*, Mehring: Rainer Hampp, S. 33–66.
- OTT, NOTBURGA (2002b). Luxusgut Kind zwischen Privatinteresse und gesellschaftlicher Verpflichtung – Zu den Kontroversen in der familienpolitischen Debatte, *DIW-Vierteljahreshefte* 71, S. 11–25.
- SACHVERSTÄNDIGENRAT ZUR BEGUTACHTUNG DER GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG (2004). *Erfolge im Ausland – Herausforderungen im Inland*, Jahresgutachten 2004/05, Wiesbaden.
- SCHREIBER, WILFRID (1955). *Existenzsicherheit in der industriellen Gesellschaft*, Schriftenreihe des Bundes Kath. Unternehmer e.V., Köln.
- WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT FÜR FAMILIENFRAGEN (2001). *Gerechtigkeit für Familien – Zur Begründung und Weiterentwicklung des Familienlasten- und -leistungsausgleichs*, Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim BMFSFJ, Schriftenreihe des BMFSFJ Bd. 202, Stuttgart.
- WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT FÜR FAMILIENFRAGEN (2005). *Familiale Erziehungskompetenzen. Beziehungsklima und Erziehungsleistungen in der Familie als Problem und Aufgabe*, Weinheim: Juventa.
- WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT FÜR FAMILIENFRAGEN (2006). *Ganztagschule – eine Chance für Familien*, Wiesbaden: VS-Verlag.
- WÖBMANN, LUDGER (2003). Specifying Human Capital. *Journal of Economic Surveys* 17(3), S. 239–270.

Freiburger **Diskussionspapiere** zur Ordnungsökonomik

Freiburg **Discussion Papers** on Constitutional Economics

- 08/3 Ott, Notburga:** Wie sichert man die Zukunft der Familie?
- 08/2 Vanberg, Viktor J.:** Schumpeter and Mises as 'Austrian Economists'
- 08/1 Vanberg, Viktor J.:** The 'Science-as-Market' Analogy: A Constitutional Economics Perspective.
- 07/9 Wohlgemuth, Michael:** Learning through Institutional Competition.
- 07/8 Zweynert, Joachim:** Die Entstehung ordnungsökonomischer Paradigmen – theoriegeschichtliche Betrachtungen.
- 07/7 Körner, Heiko:** Soziale Marktwirtschaft. Versuch einer pragmatischen Begründung.
- 07/6 Vanberg, Viktor J.:** Rational Choice, Preferences over Actions and Rule-Following Behavior.
- 07/5 Vanberg, Viktor J.:** Privatrechtsgesellschaft und ökonomische Theorie.
- 07/4 Goldschmidt, Nils / Rauchenschwandtner, Hermann:** The Philosophy of Social Market Economy: Michel Foucault's Analysis of Ordoliberalism.
- 07/3 Fuest, Clemens:** Sind unsere sozialen Sicherungssysteme generationengerecht?
- 07/2 Pelikan, Pavel:** Public Choice with Unequally Rational Individuals.
- 07/1 Voßwinkel, Jan:** Die (Un-)Ordnung des deutschen Föderalismus. Überlegungen zu einer konstitutionenökonomischen Analyse.
- 06/10 Schmidt, André:** Wie ökonomisch ist der „more economic approach“? Einige kritische Anmerkungen aus ordnungsökonomischer Sicht.
- 06/9 Vanberg, Viktor J.:** Individual Liberty and Political Institutions: On the Complementarity of Liberalism and Democracy.
- 06/8 Goldschmidt, Nils:** Ein „sozial temperierter Kapitalismus“? – Götz Briefs und die Begründung einer sozialetisch fundierten Theorie von Markt und Gesellschaft. Veröffentlicht in: Freiburger Universitätsblätter 42, Heft 173, 2006, S. 59-77.
- 06/7 Wohlgemuth, Michael / Brandi, Clara:** Strategies of Flexible Integration and Enlargement of the European Union. A Club-theoretical and Constitutional Economics Perspective.
- 06/6 Vanberg, Viktor J.:** Corporate Social Responsibility and the "Game of Catallaxy": The Perspective of Constitutional Economics.
- 06/5 Pelikan, Pavel:** Markets vs. Government when Rationality is Unequally Bounded: Some Consequences of Cognitive Inequalities for Theory and Policy.
- 06/4 Goldschmidt, Nils:** Kann oder soll es Sektoren geben, die dem Markt entzogen werden und gibt es in dieser Frage einen (unüberbrückbaren) Hiatus zwischen ‚sozialetischer‘ und ‚ökonomischer‘ Perspektive? Veröffentlicht in: D. Aufderheide, M. Dabrowski (Hrsg.): Markt und Wettbewerb in der Sozialwirtschaft. Wirtschaftsethische Perspektiven für den Pflegesektor, Berlin: Duncker & Humblot 2007, S. 53-81.
- 06/3 Marx, Reinhard:** Wirtschaftsliberalismus und Katholische Soziallehre.
- 06/2 Vanberg, Viktor J.:** Democracy, Citizen Sovereignty and Constitutional Economics.
- 06/1 Wohlgemuth, Michael:** Demokratie und Marktwirtschaft als Bedingungen für sozialen Fortschritt. Veröffentlicht in: R. Clapham, G. Schwarz (Hrsg.): Die Fortschrittsidee und die Marktwirtschaft, Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung 2006, S. 131-162.

- 05/13 Kersting, Wolfgang:** Der liberale Liberalismus. Notwendige Abgrenzungen. In erweiterter Fassung veröffentlicht als: Beiträge zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik Nr. 173, Tübingen: Mohr Siebeck 2006.
- 05/12 Vanberg, Viktor J.:** Der Markt als kreativer Prozess: Die Ökonomik ist keine zweite Physik. Veröffentlicht in: G. Abel (Hrsg.): Kreativität. XX. Deutscher Kongress für Philosophie. Kolloquiumsbeiträge, Hamburg: Meiner 2006, S. 1101-1128.
- 05/11 Vanberg, Viktor J.:** Marktwirtschaft und Gerechtigkeit. Zu F.A. Hayeks Kritik am Konzept der „sozialen Gerechtigkeit“. Veröffentlicht in: Jahrbuch Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik, Bd. 5: „Soziale Sicherung in Marktgesellschaften“, hrsg. von M. Held, G. Kubon-Gilke, R. Sturn, Marburg: Metropolis 2006, S. 39-69.
- 05/10 Goldschmidt, Nils:** Ist Gier gut? Ökonomisches Selbstinteresse zwischen Maßlosigkeit und Bescheidenheit. Veröffentlicht in: U. Mummert, F.L. Sell (Hrsg.): Emotionen, Markt und Moral, Münster: Lit 2005, S. 289-313.
- 05/9 Wohlgemuth, Michael:** Politik und Emotionen: Emotionale Politikgrundlagen und Politiken indirekter Emotionssteuerung. Veröffentlicht in: U. Mummert, F.L. Sell (Hrsg.): Emotionen, Markt und Moral, Münster: Lit 2005, S. 359-392.
- 05/8 Müller, Klaus-Peter / Weber, Manfred:** Versagt die soziale Marktwirtschaft? – Deutsche Irrtümer.
- 05/7 Borella, Sara:** Political reform from a constitutional economics perspective: a hurdle-race. The case of migration politics in Germany.
- 05/6 Körner, Heiko:** Walter Eucken – Karl Schiller: Unterschiedliche Wege zur Ordnungspolitik.
- 05/5 Vanberg, Viktor J.:** Das Paradoxon der Marktwirtschaft: Die Verfassung des Marktes und das Problem der „sozialen Sicherheit“. Veröffentlicht in: H. Leipold, D. Wentzel (Hrsg.): Ordnungsökonomik als aktuelle Herausforderung, Stuttgart: Lucius & Lucius 2005, S. 51-67.
- 05/4 Weizsäcker, C. Christian von:** Hayek und Keynes: Eine Synthese. In veränderter Fassung veröffentlicht in: ORDO, Bd. 56, 2005, S. 95-111.
- 05/3 Zweynert, Joachim / Goldschmidt, Nils:** The Two Transitions in Central and Eastern Europe and the Relation between Path Dependent and Politically Implemented Institutional Change. In veränderter Fassung veröffentlicht in: Journal of Economic Issues, Vol. 40, 2006, S. 895-918.
- 05/2 Vanberg, Viktor J.:** Auch Staaten tut Wettbewerb gut: Eine Replik auf Paul Kirchhof. Veröffentlicht in: ORDO, Bd. 56, 2005, S. 47-53.
- 05/1 Eith, Ulrich / Goldschmidt, Nils:** Zwischen Zustimmungsfähigkeit und tatsächlicher Zustimmung: Kriterien für Reformpolitik aus ordnungsökonomischer und politikwissenschaftlicher Perspektive. Veröffentlicht in: D. Haubner, E. Mezger, H. Schwengel (Hrsg.): Agendasetting und Reformpolitik. Strategische Kommunikation zwischen verschiedenen Welten, Marburg: Metropolis 2005, S. 51-70.
- 04/15 Zintl, Reinhard:** Zur Reform des Verbändestaates. Veröffentlicht in: M. Wohlgemuth (Hrsg.): Spielregeln für eine bessere Politik. Reformblockaden überwinden – Leistungswettbewerb fördern, Freiburg, Basel, Wien 2005, S. 183-201.
- 04/14 Blankart, Charles B.:** Reform des föderalen Systems. Veröffentlicht in: M. Wohlgemuth (Hrsg.): Spielregeln für eine bessere Politik. Reformblockaden überwinden – Leistungswettbewerb fördern, Freiburg, Basel, Wien 2005, S. 135-158.
- 04/13 Arnim, Hans Herbert von:** Reformen des deutschen Parteiensystems. Veröffentlicht in: M. Wohlgemuth (Hrsg.): Spielregeln für eine bessere Politik. Reformblockaden überwinden – Leistungswettbewerb fördern, Freiburg, Basel, Wien 2005, S. 87-117.
- 04/12 Goldschmidt, Nils:** Alfred Müller-Armack and Ludwig Erhard: Social Market Liberalism.
- 04/11 Vanberg, Viktor J.:** The Freiburg School: Walter Eucken and Ordoliberalism.
- 04/10 Vanberg, Viktor J.:** Market and State: The Perspective of Constitutional Political Economy. Veröffentlicht in: Journal of Institutional Economics, Vol. 1 (1), 2005, p. 23-49.

- 04/9 Goldschmidt, Nils / Klinckowstroem, Wendula Gräfin v.:** Elisabeth Liefmann-Keil. Eine frühe Ordoliberalen in dunkler Zeit. Veröffentlicht in: N. Goldschmidt (Hrsg.): Wirtschaft, Politik und Freiheit. Freiburger Wirtschaftswissenschaftler und der Widerstand, Tübingen: Mohr Siebeck 2005, S. 177-204.
- 04/8 Albert, Hans:** Wirtschaft, Politik und Freiheit. Das Freiburger Erbe. Veröffentlicht in: N. Goldschmidt (Hrsg.), Wirtschaft, Politik und Freiheit. Freiburger Wirtschaftswissenschaftler und der Widerstand, Tübingen: Mohr Siebeck 2005, S. 405-419.
- 04/7 Wohlgemuth, Michael / Sideras, Jörn:** Globalisability of Universalisability? How to apply the Generality Principle and Constitutionalism internationally.
- 04/6 Vanberg, Viktor J.:** Sozialstaatsreform und ‚soziale Gerechtigkeit‘. Veröffentlicht in: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 45, 2004, S. 173-180.
- 04/5 Frey, Bruno S.:** Direct Democracy for a Living Constitution. In deutscher Übersetzung veröffentlicht in: M. Wohlgemuth (Hrsg.): Spielregeln für eine bessere Politik. Reformblockaden überwinden – Leistungswettbewerb fördern, Freiburg, Basel, Wien 2005, S. 26-86.
- 04/4 Commun, Patricia:** Erhards Bekehrung zum Ordoliberalismus: Die grundlegende Bedeutung des wirtschaftspolitischen Diskurses in Umbruchszeiten.
- 04/3 Vanberg, Viktor J.:** Austrian Economics, Evolutionary Psychology and Methodological Dualism: Subjectivism Reconsidered. Veröffentlicht in: R. Koppl (ed.): Evolutionary Psychology and Economic Theory (Advances in Austrian Economics, Vol. 7), Amsterdam et al.: Elsevier 2004, p. 155-199.
- 04/2 Vaubel, Roland:** Reformen der europäischen Politikverflechtung. Veröffentlicht in: M. Wohlgemuth (Hrsg.): Spielregeln für eine bessere Politik. Reformblockaden überwinden – Leistungswettbewerb fördern, Freiburg, Basel, Wien 2005, S. 118-134.
- 04/1 Wohlgemuth, Michael:** The Communicative Character of Capitalistic Competition. A Hayekian response to the Habermasian challenge. Veröffentlicht in: The Independent Review, Vol. 10 (1), 2005, p. 83-115.
- 03/10 Goldschmidt, Nils:** Zur Theorie der Sozialpolitik. Implikationen aus ordnungsökonomischer Perspektive. Veröffentlicht in: N. Goldschmidt, M. Wohlgemuth (Hrsg.): Die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft. Sozialethische und ordnungsökonomische Grundlagen, Tübingen: Mohr Siebeck 2004, S. 63-95.
- 03/9 Buchanan, James M:** Same Players, Different Game: How Better Rules Make Better Politics. In deutscher Übersetzung veröffentlicht in: M. Wohlgemuth (Hrsg.): Spielregeln für eine bessere Politik. Reformblockaden überwinden – Leistungswettbewerb fördern, Freiburg, Basel, Wien 2005, S. 25-35.
- 03/8 Dathe, Uwe / Goldschmidt, Nils:** Wie der Vater, so der Sohn? Neuere Erkenntnisse zu Walter Euckens Leben und Werk anhand des Nachlasses von Rudolf Eucken in Jena. Veröffentlicht in: ORDO, Bd. 54, 2003, S. 49-74.
- 03/7 Vanberg, Viktor J.:** The Status Quo in Contractarian Constitutionalist Perspective. Veröffentlicht in: Constitutional Political Economy, Vol. 15, 2004, p. 153-170.
- 03/6 Vanberg, Viktor J.:** Bürgersouveränität und wettbewerblicher Föderalismus: Das Beispiel der EU. Veröffentlicht in: W. Schäfer (Hrsg.): Zukunftsprobleme der europäischen Wirtschaftsverfassung, Berlin: Duncker & Humblot 2004, S. 51-86.
- 03/5 Pelikan, Pavel:** Bringing Institutions into Evolutionary Economics: Another View with Links to Changes in Physical and Social Technologies. Veröffentlicht in: Journal of Evolutionary Economics, Vol. 13, 2003, p. 237-258.
- 03/4 Nau, Heino Heinrich:** Reziprozität, Eliminierung oder Fixierung? Kulturkonzepte in den Wirtschaftswissenschaften im Wandel. Veröffentlicht in: G. Blümle u.a. (Hrsg.): Perspektiven einer kulturellen Ökonomik, Münster: Lit-Verlag 2004, S. 249-269.
- 03/3 Vanberg, Viktor J.:** The Rationality Postulate in Economics: Its Ambiguity, its Deficiency and its Evolutionary Alternative. Veröffentlicht in: Journal of Economic Methodology, Vol. 11, 2004, p. 1-29.

- 03/2 Goldschmidt, Nils / Berndt, Arnold:** Leonhard Miksch (1901–1950) – A Forgotten Member of the Freiburg School. Veröffentlicht in: American Journal of Economics and Sociology, Vol. 64, 2005, p. 973-998.
- 03/1 Vanberg, Viktor J.:** Die Verfassung der Freiheit: Zum Verhältnis von Liberalismus und Demokratie. Veröffentlicht in: N. Berthold, E. Gundel (Hrsg.): Theorie der sozialen Ordnungspolitik, Stuttgart: Lucius & Lucius 2003, S. 35-51.
- 02/8 Fischer, Christian:** Europäisierung der nationalen Zivilrechte – Renaissance des institutionellen Rechtsdenkens?
- 02/7 Wohlgemuth, Michael:** Schumpeterian Political Economy and Downsian Public Choice: Alternative economic theories of democracy. Veröffentlicht in: A. Marciano, J.-M. Josselin (eds.): Law and the State. A Political Economy Approach, Cheltenham: Edward Elgar 2005, p. 21-57.
- 02/6 Schnellenbach, Jan:** The Evolution of a Fiscal Constitution When Individuals are Theoretically Uncertain. Veröffentlicht in: European Journal of Law & Economics, Vol. 17, 2004, p. 97-115.
- 02/5 Vanberg, Viktor J.:** Rationalitätsprinzip und Rationalitätshypothesen: Zum methodologischen Status der Theorie rationalen Handelns. Veröffentlicht in: H. Siegenthaler (Hrsg.): Rationalität im Prozess kultureller Evolution. Rationalitätsunterstellungen als eine Bedingung der Möglichkeit substantieller Rationalität des Handelns, Tübingen: Mohr Siebeck 2005, S. 33-63.
- 02/4 Märkt, Jörg:** Zur Methodik der Verfassungsökonomik. Die Aufgabe eines vertrags-theoretisch argumentierenden Ökonomen.
- 02/3 Märkt, Jörg:** Armutsexternalitäten: Verfassungsökonomische Rechtfertigung einer kollektiven Grundsicherung. Veröffentlicht in: Analyse & Kritik 25, 2003, S. 80-100.
- 02/2 Pelikan, Pavel:** Why Economic Policies Need Comprehensive Evolutionary Analysis. Veröffentlicht in: P. Pelikan, G. Wegner (eds.): The Evolutionary Analysis of Economic Policy, Cheltenham, Northampton: Elgar 2003, p. 15-45.
- 02/1 Vanberg, Viktor J.:** F. A. Hayek und die Freiburger Schule. Veröffentlicht in: ORDO, Bd. 54, 2003, S. 3-20.

<http://www.walter-eucken-institut.de/publikationen/diskussionspapiere.htm>